

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Soziales und Generationenförderung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Stadt/Markt/Gemeinden
(einschließlich der Städte
mit eigenem Statut)
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

GS5-GF-56/001-2020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-16220 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Bettina Pröglhöf

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

16560

02. Dezember 2020

Betrifft

NÖ Heizkostenzuschuss 2020/21

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 in Höhe von **€ 140,00** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Nähere Einzelheiten (z.B. Einkommensgrenzen) sind den Richtlinien samt Erläuterungen zu entnehmen. Zu beachten ist, dass

- Anträge bis spätestens 30. März 2021 (einlangend) bei der Gemeinde gestellt werden können;
- diese Anträge von der Gemeinde auf die inhaltliche und formelle

Richtigkeit geprüft werden;

- positiv beurteilte Anträge können ab 3. Dezember 2020 im Portalverbund in das E-Government Formular „Heizkostenzuschuss“ eingetragen werden.

Die Anträge und die Belege müssen in Kopie von der Gemeinde zur etwaigen Einsichtnahme aufbewahrt werden.

Antragsformular und Richtlinien und Erläuterungen zu den Richtlinien sind im Internet unter der Adresse

http://www.noel.gv.at/noel/SeniorInnen/Foerd_Heizkostenzuschuss.html

abrufbar.

Für Rückfragen stehen Ihnen unter 02742/9005 (DW 13264) Herr Sachs und (DW 16560) Frau Pröglhöf gerne zur Verfügung.

Wir ersuchen, auf den Heizkostenzuschuss in geeigneter Form in Ihrer Gemeinde hinzuweisen (Gemeindezeitung, Amtstafel etc.).

Wir möchten uns im Vorfeld schon für die gute Zusammenarbeit im Interesse der Betroffenen bedanken.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. W a n c a t a

Abteilungsleiter